

Flächenübersicht und Pflegeplan, Gemarkung Böbingen, Stand: 11/2020

NR.	Gemarkung	in Kar	Gemarkungsnummer	Gewanne	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer	Größe [qm]	Verpacht	Nutzungstyp	Pflegeobjekte	Pflegekategorie	Pflegedetails	Pflegezeitraum	Pflegezeithäufigkeit
1	Böbingen	x	5472		3694		14304		Grünland/Acker	NR1A: Gehölz NR1B: Grünland	Entnahme von Bäumen Staffelmahd	NR1A: Entnahme von drei Bäumen NR1B: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese - Staffelmahd (Beiblatt beachten) (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten) - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen.	NR1A: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt NR1B: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August	NR1A: einmalig NR1B: 1-2 mal Jährlich
2	Böbingen	x	5472		4806	1	11126		Acker			Verpachtet; Vorschlag: Parallel zum Weg Blühfläche, Brutrevier Grauammer		
3	Böbingen	x	5472		4805	1	11126		Acker			Verpachtet; Vorschlag: Parallel zum Weg Blühfläche, Brutrevier Grauammer		
4	Böbingen	x	5472		4838	1	21827		Grünland	NR4A: Grünland	Staffelmahd Achtung: Senke für Limikolen vorhanden	NR4A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese - Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. Achtung beim Mähen!: an tiefst liegendster Stelle Senke für Limikolen ; Brutrevier Rotmilan?	NR4A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August	NR4A: 1-2 mal Jährlich
5	Böbingen	x	5472		4808		723		Streuobstwiese	NR5A: Bäume NR5B: Streuobstwiese NR5C: Gehölz	Entnahme von Bäumen Staffelmahd Gehölzpflege (zweijährig)	NR5A: Entnahme von Birke, Hartriegel und Eiche (nehmen zu viel Raum ein) NR5B: Kleine Streuobstwiese parallel zum Feldweg; Säume vor den Hecken nur im zweijährigen Abstand mähen jährliche Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) 1. Mahdtermin ab Mitte Juli 2. Mahdtermin ab 15 September Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. NR5C: unter der Stromleitung dichtes Gehölz dulden aber eine weitere Ausbreitung verhindern, unter Strommast wichtiger Brutplatz der Schwarzkehlchen Obstbaumschnitt durchführen (zweijährig)!	NR5A: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt NR5B: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen): Staffelmahd: 1. Mahdtermin ab Mitte Juli 2. Mahdtermin ab 15 September NR5C: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR5A: einmalig NR5B: 1 mal Jährlich (beim Streuobst) Säume nur zweijährig mähen! NR5C: zweijährig
6	Böbingen	x	5472		4809		12071		Acker			Vorschlag: in Ost-West-Richtung Blühstreifen parallel zum Weg		

7	Böbingen	x	5472		4814		625		Grasweg	NR7A: Grasweg	mulchen (Mähen wäre besser) Verbindungselement für einen Biotopverbund (für Heu mähen)	NR7A: nur einmal mulchen, da wenig befahren, (mehrmaliges Mähen als Alternative?)	NR7A: nur wenn benötigt	NR7A: nur 1 mal mulchen (besser wäre mähen)
8	Böbingen	x	5472		4824		13565		Grünland	NR8A: Grünland NR8B: Senke	Staffelmahd Senke für Watvögel erzeugen	NR8A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese - Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmähwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmähwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. ; NR8B: Vorschlag: an tiefster Stelle Senke für Watvögel erzeugen, oberste Zentimeter des Bodens abgetragen und frei von Bewuchs halten (keine extra Beschattung)	NR8A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September NR8B: zusammen mit der Mahd senken von zu starken Bewuchs befreien damit die Senke offen bleibt	NR8A: 1-2 mal Jährlich NR8B: zusammen mit Mahd
9	Böbingen	x	5472		4741		2453		Graben	NR9A: Graben mit Schilf NR9B: Graben mit Gehölz	Grabenpflege Gehölzpflege/Entnahme von Gehölzaufwuchs	NR9A: Schilf schonen! Nicht abmähen! Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen. NR9B: Entnahme von Gehölz z.B. Jungerlen, Auf Neuaufwuchs achten! Revier Sumpfrohrsänger; Dorngrasmücke im Gelände, Grabenbewuchs wertvoll mit Wasserschwadern, Rohrglanzgras und Schilf, noch guter Wasserstand im Juni 2020	NR9A: Nach Bedarf, aber nur im Winterhalbjahr! NR9B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR9A: Nach Bedarf, aber nur im Winterhalbjahr! NR9B: zweijährig
10	Böbingen	x	5472		4751		3610	Ja	Grünland	NR10A Grünland NR10B Graben	Staffelmahd Vorschlag: Ausbuchtung am Graben erzeugen (Laichplatz) Offenhaltung	NR10A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese (Lebensraumtyp, Beiblatt beachten) Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmähwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmähwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. Grauammer im Gebiet, NR10B: Vorschlag: an kleiner Brücke große Ausbuchtung (10 m²) des Grabenufers, als Laichplatz , erzeugen (in die Wiese hinein), Offenhaltung (Gehölzaufwuchs entfernen)	NR10A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September NR10B: zusammen mit Mahd	NR10A: 1-2 mal Jährlich NR10B: einmalig anlegen und jährlich mit Mahd freihalten
11	Böbingen	x	5472		4795		11814		Brache			Brutrevier Feldlerche, Grauammer; Vorschlag: Schwarzbrache für Kiebitz		
12	Böbingen	x	5472		4794		11814		Brache			Brutrevier Feldlerche, Grauammer; Vorschlag: Schwarzbrache für Kiebitz		
13	Böbingen	x	5472		4793		11814		Brache			Brutrevier Feldlerche, Grauammer; Vorschlag: Schwarzbrache für Kiebitz		

Flächenübersicht und Pflegeplan, Gemarkung Böbingen, Stand: 11/2020

14	Böbingen	x	5472		4792		11856		Acker			Brutrevier Feldlerche, Grauammer; Vorschlag: Schwarzbrache für Kiebitz		
15	Böbingen	x	5472		4791		4380		Brache			Brutrevier Feldlerche, Grauammer; Vorschlag: Schwarzbrache für Kiebitz		
16	Böbingen	x	5472		4855		45027		Grünland/Gehölz			Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese; nicht freistellen wegen Schwarzmilanhorst		
17	Böbingen	x	5472		3249		3880		Hecke/Feldgehölz			Staffelmahd des Krautsaums Gehölzpflege (zweijährig) NR17A: Südlichen Krautsaum offenhalten - gestaffelt mähen 1 mal im Jahr NR17B: Gehölzpflege: Brombeere vom Weg fernhalten, Gehölzentfernung: Jungbäume entnehmen und fruchttragende Sträucher bevorzugen/fördern; <i>Revier Grasmücke, Nachtigall</i>	NR17A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!); NR17B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR18A: 1 mal jährlich NR18B: zweijährig
18	Böbingen	x	5472		4728		9294		Streuobstwiese	NR18A: Gründland Nr18B: Streuobst		Staffelmahd Gehölzpflege (zweijährig) NR18A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese mit Staffelmahd, Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmähwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmähwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. ; NR18B: Obstbaumschnitt durchführen (zweijährig)!	NR18A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!); 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September NR18B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR18A: 1-2 mal Jährlich NR18B: zweijährig
19	Böbingen	x	5472		4729		2500		Streuobstwiese	NR19A: Gründland Nr19B: Streuobst		Staffelmahd Gehölzpflege (zweijährig) NR19A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese mit Staffelmahd, Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmähwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmähwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. ; NR19B: Obstbaumschnitt durchführen (zweijährig)!	NR19A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!); 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September NR19B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR19A: 1-2 mal Jährlich NR19B: zweijährig
20	Böbingen	x	5472		4349		6448		Acker			verpachtet		
21	Böbingen	x	5472		4348	1	8656		Acker			verpachtet		

22	Böbingen	x	5472	1561	5040	Grünland	NR22A: Grünland	Vorgaben beachten! Staffelmahd	<p>geschützte Wiese (Magere Flachland-Maehwiesen) nach §30 BNatSchG/§15 LNatSchG) , Düngung vermeiden</p> <p>NR22A: VORGABEN nach §30 BNatSchG/§15 LNatSchG BEACHTEN! Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. ;</p>	NR22A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Zeitraum VORGABEN BEACHTEN nach §30 BNatSchG/§15 LNatSchG BEACHTEN!		
23	Böbingen	x	5472	1565	160	Hecke/Feldgehölz	NR23: Gehölz	Gehölzpflege	Hecke auflichten	NR23: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt		
24	Böbingen	x	5472	1683	1	1951	Graben	NR24A: Graben NR24B: Gehölz	Grabenpflege Gehölzpflege	<p>NR24A: Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen. alle zwei Jahre Krautsaum mähen</p> <p>NR24B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen und Höhlenbäume belassen</p> <p>Goldammer, Schwanzmeise, Teichrohrsänger, Graben im Juni ausgetrocknet</p>	NR24A: Nach Bedarf NR24B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR24A: Nach Bedarf NR24B: zweijährig
25	Böbingen	x	5472	1722	39170	Grünland/Gehölz/Acker	NR25A: Grünland NR25B: Gehölz NR25C: Acker	Staffelmahd Gehölzpflege(Krautsaum von Gehölzaufwuchs freihalten) Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker	<p>NR25A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese mit Staffelmahd, Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen.</p> <p>NR25B: Krautsaum von Gehölzaufwuchs freihalten (alle zwei Jahre Krautsaum mähen) , Gehölz-Jungaufwuchs entfernen, Erlen auf Stock setzten,</p> <p>Ringsherum Grasmücken, Nachtigall, Pirol; verpachtet,</p> <p>Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker</p>	NR25A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September NR25B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR25A: 1-2 mal Jährlich NR25B: zweijährig	

26	Böbingen	x	5472	1683	2	421	Graben	NR26A: Graben NR26B: Gehölz	Grabenpflege Gehölzpflege	NR26A: Schilf schonen! Nicht mähen! Gehölzaufwuchs welcher das Schilf bedroht entfernen. Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen. alle zwei Jahre Krautsaum mähen NR26B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen und offene Bereiche von Gehölz freihalten (keine hohen Bäume entstehen lassen!) Neuntöter, Dorngrasmücke, Grauammer	NR26A: Nach Bedarf NR26B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR26A: Nach Bedarf NR26B: zweijährig
27	Böbingen	x	5472	1684		1120	Grünland			Teil einer Koppel, Frage: Koppel weiterhin verpachten oder mähen		
28	Böbingen	x	5472	1683	3	678	Graben	NR28A: Graben NR28B: Gehölz	Grabenpflege Gehölzpflege	NR28A: Schilf schonen! Nicht mähen! Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen. alle zwei Jahre Krautsaum mähen NR28B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen und offene Bereiche von Gehölz freihalten (keine hohen Bäume entstehen lassen!) Neuntöter, Dorngrasmücke, Grauammer	NR28A: Nach Bedarf NR28B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR28A: Nach Bedarf NR28B: zweijährig
29	Böbingen	x	5472	1727		8200	Grünland		ACHTUNG Zielbereich Z273 des Bewirtschaftungsplans	Zielbereich Z273 des Bewirtschaftungsplans BWP_2011_09_S Wo: Kropsbach-Aue zwischen Duttweiler und Geinsheim Begründung: Ziel ist die Extensivierung von Grünland. Hierzu ist es wünschenswert, den Grünlandanteil zu erhöhen, um somit die Nutzungsintensität auf bestehenden Flächen reduzieren zu können. Daher wird vorgeschlagen, nach Möglichkeit Ackerland in Grünland umzuwandeln. Ziel: Mittelfristiges Ziel ist die Entwicklung von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510), auch als Lebensraum von Großem Feuerfalter und den Wiesenknopf-Ameisenbläulingen. Maßnahmenvorschläge: - Umwandeln von Acker- in Grünland, Karten und Text unter: https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/mod_plan/plan_docs.php?dir1=BWP_2011_09_S 29A: Vorschlag: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese mit Staffelmahd (Beiblatt beachten) Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen.		

30	Böbingen	x	5472		1726		32910		Acker			verpachtet, Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker		
31	Böbingen	x	5472		1732		33150		Grünland	NR31A: Grünland NR31B: Gehölz	ACHTUNG Zielbereich Z263 des Bewirtschaftungsplans Staffelmahd Gehölzpflege (zweijährig)	Zielbereich Z263 des Bewirtschaftungsplans BWP_2011_09_S Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot Maßnahmen laut BWP/Vorschläge der Aktion Südpfalz Biotope 3.0, 3.1, (Staffelmahd)/ NR31A: Staffelmahd 3.8, (Zurückdrängen von Sukzession = Gehölzaufwuchs verhindern/entfernen)/ NR31B: Gehölzpflege (zweijährig) 21.0 Wo: Pfeifengraswiesen in der Kropsbach-Aue zwischen Duttweiler und GeinsheimBegründung:Zwei „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410 –Z262 im Nordosten und Z263 im zentralen Bereich) mit Vorkommen der Knollen-Kratzdistel (Cirsium tuberosum) sind in diesem Bereich der Kropsbach-Aue noch erhalten. Es handelt sich um zwei der vier verbliebenen „Pfeifengraswiesen“ in den Bachauen von Kropsbach, Triefenbach und Modenbach. Daher ergibt sich hoher Handlungsbedarf zum Schutz dieser letzten Flächen. Sie sind nachgewiesenermaßen Reproduktionshabitate des Großen Feueralters und potenziell auch des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Ziel: Extensiv bewirtschaftetes, mageres Grünland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge.Maßnahmenvorschläge:☐Sicherung der Flächen durch FUL-Verträge oder Biotopbetreuung,☐vollständiger Verzicht auf Düngung,☐keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser,☐Entfernen der Hybridpappeln entlang des Kropsbaches am Nordrand von Z263 zur Verringerung der Eutrophierung durch Blattfall,☐ein später Wiesenschnitt ab Mitte September ist für den LRT und für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge zielführend,☐Monitoring. Karten und Text unter: https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/mod_plan/plan_docs.php?dir1=BWP_2011_09_S	NR31A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): NR31B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR31A: 1-2 mal Jährlich NR31B: zweijährig
32	Böbingen	x	5472		1576		2040		Grünland	NR32A: Staffelmahd	Vorgaben beachten! Staffelmahd	geschützte Wiese (Magere Flachland-Maehwiesen) nach §30 BNatSchG/§15 LNatSchG) , Düngung vermeiden VORGABEN nach §30 BNatSchG/§15 LNatSchG BEACHTEN! NR32A: Staffelmahd ZUSATZBLATT (PDF) "Magere Flachland-Maehwiesen" beachten! Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. ;	1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September	

Flächenübersicht und Pflegeplan, Gemarkung Böbingen, Stand: 11/2020

33	Böbingen	x	5472		1578	183		Graben mit Gehölz	NR33A: Graben NR33B: Gehölz	Grabenpflege Gehölzpflege	NR33A: Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen. NR33B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen und offene Bereiche von Gehölz freihalten (keine hohen Bäume entstehen lassen!)	NR33B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR33A: Nach Bedarf NR33B: zweijährig
34	Böbingen	x x	5472		1724 1724 1725	1 2		Graben	NR34A: Graben NR34B: Gehölz	Grabenpflege Gehölzpflege	NR34A: Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen. alle zwei Jahre Krautsaum mähen NR34B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen und Höhlenbäume belassen	NR34B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR34A: Nach Bedarf NR34B: zweijährig
35	Böbingen	x	5472		1730			Acker			35: verpachtet, Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker oder Blühstreifen parallel zum Weg; 10m Stilllegung am Graben		
36	Böbingen	x	5472		1821			Acker			36: Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker, Blühstreifen parallel zum Grasweg		
37	Böbingen	x	5472		1820	370		Hecke/Feldgehölz/Graben	NR37A: Krautsaum NR37B: Gehölz NR37C: Graben	Staffelmahd (Krautsaum) Grabenpflege Gehölzpflege	NR37A: Staffelmahd - abschnittsweise Krautsaum mähen (jährlich) Steinklee blühend erhalten! NR37B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Auswandern von Gehölz in den Krautsaum verhindern) und Höhlenbäume belassen NR37C: Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen	NR37A: Mahd erst nach Blütezeit des Steinklees (Juni bis September) NR37B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR37A: jährlich NR37B: zweijährig

38	Böbingen	x	5472	1825	17650	Grünland/Acker	NR38: Grünland	<p>Zielbereich Z267 des Bewirtschaftungsplans BWP_2011_09_S Maßnahmentyp Erhaltung und Wiederherstellung / Zieltyp orange Maßnahmen: 3.0, 3.2, 3.7</p> <p>Ziel: Extensiv bewirtschaftetes, mageres Grünland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge. Ziel ist die Erhaltung des Bestandes an „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) und die Wiederherstellung von Extensivgrünland auf weiteren 50 % der Grünlandflächen, die aktuell nicht als LRT kartiert sind.</p> <p>Maßnahmvorschläge: <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht auf Düngung, <input checked="" type="checkbox"/> keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser, <input checked="" type="checkbox"/> Entzerren der Mahdtermine und / oder Stehenlassen von jährlich wechselnden Altgrasstreifen im wiesenknothfreien Grünland zur Förderung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge.</p> <p>38A: Staffelmahd Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. ;</p>	<p>NR38A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September</p>	
39	Böbingen	x	5472	1824	1	9048	Grünland/Gehölz	<p>NR39: Grünland</p> <p>39A: Vorschlag: Entwicklung zur mageren Flachlandmähwiese--> Beiblatt "mager Flachlandmähwiese (PDF)"</p> <p>Thaliktum im Juni blühend, Ochsenauge, Wiesenvögelein</p> <p>39B: Staffelmahd Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. ;</p> <p>39C: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Auswandern von Gehölz verhindern) und Höhlenbäume belassen</p>	<p>39B: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September</p> <p>39C: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt</p>	<p>NR39B: jährlich 1-2 mal NR39C: zweijährig</p>

40	Böbingen	x	5472	1827	1	26970	Acker	NR40A: Brachfläche NR40B: Gehölz NR40C: Ackerland	Staffelmahd Gehölzpflege Vorschlag	40A: Mahd der Brachfläche (An der Straße mit Baum): Jedes zweite Jahr im September mähen - (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) 40B: Gehölzaufwuchs zurückdrängen; 40C: verpachtet, Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker (siehe Beiblatt)	40A: Mahd im September - Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!); 40B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR40A: zweijährig (Brachfläche) NR40B: zweijährig
41	Böbingen	x	5472	1830	1	16801	Acker	NR:41A: Ackerland	Vorschlag Blühstreifen anlegen	41A: verpachtet, Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker, 41B: Blühstreifen parallel zum Weg und Ufer jährliche Staffelmahd (jedes Jahr im September) aber jedes Jahr anderen Bereiche auslassen: zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd und als Überwinterungsquartier	41B: Staffelmahd jedes Jahr im September	41B: jährlich einmal
42	Böbingen	x	5472	1819	1	837	Graben	Graben Gehölz	Gehölzpflege Grabenpflege	NR42A: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt offenhalten) Erlen auf Stock setzen NR42B: Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen	NR42A: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR42A: zweijährig NR42B: Jährliche Kontrolle
43	Böbingen	x	5472	1657		700	Hecke/Feldgehölz	ehölz mit Krautsau	Gehölzpflege	43A: Gehölzpflege (zweijährig) Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt offenhalten) Krautsaum offenhalten (jährliche Kontrolle --> bei Bedarf mähen -->	NR43A: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt Mahd ab September	NR43A: zweijährig + Jährliche Kontrolle des Krautsaunes
44	Böbingen	x	5472	1816		1270	Acker			verpachtet, Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker, oder Umwandlung in Grünland		
45	Böbingen	x	5472	1818	1	4237	Grünland	Grünland	Vorschlag Staffelmahd	45: Vorschlag: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese - Staffelmahd (beiblatt beachten) (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten) - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen.	45: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August	45: 1-2 mal jährlich
46	Böbingen	x	5472	2002	3	31091	Grünland/Acker	Gehölz/Graben Grünland	Grabenpflege (jährlich) Staffelmahd	46A: Graben mit Rohrglanzgras von Gehölz freihalten, sonst in Ruhe lassen; Gehölzaufwuchs entfernen um Wiese zu schützen 46B: Vorschlag: Wiese erweitern; Vorschlag: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese (Beiblatt beachten) Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. ;	46A: falls nötig zusammen mit der Mahd (46B) freihalten 46B: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August	46A: jährliche Kontrolle 46B: 1-2 mal jährlich

47	Böbingen	x	5472		4644		2213		Acker		Vorschlag Blühstreifen anlegen	verpachtet, Blühstreifen parallel zum Grasweg anlegen, um die Synergien zum benachbarten Streuobst optimal zu nutzen!		
48	Böbingen	x	5472		4532		380		Gehölzinsel	48A: Gehölz 48B: Grünland	Gehölzpflege (zweijährig) Staffelmahd	48A: Gehölzpflege: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen Bäume am Höhenwachstum hindern, Krautsaum entwickeln lassen 48B: Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Zwischenräume zwischen Bäumen alle zwei Jahre versetzt mähen als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. ;	NR48A: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt NR48B: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September	NR48A: zweijährig NR49B: 1-2 mal jährlich
49	Böbingen	x	5472		4651	1	6500		Streuobstwiese	NR49A: Grünland Nr49B: Streuobst	Staffelmahd Gehölzpflege (zweijährig)	NR49A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese mit Staffelmahd (Heugewinnung!) Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Zwischenräume zwischen Bäumen alle zwei Jahre versetzt mähen als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. ; NR49B: Obstbaumschnitt durchführen (zweijährig!) (Obstbaumschnittschulung ist bei der Aktion Südpfalz-Biotope möglich9 - Aufbau stabiler Bäume sichert Ertrag und Lebensraum für viele Tiere!	NR49A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September NR49B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR49A: 1-2 mal Jährlich NR49B: zwei jährig
50	Böbingen	x	5472		4654		1992		Graben	NR50A: Graben	Grabenpflege mit Staffelmahd	50A: Ufer von Gehölz freihalten, an der Blücke Esche und Feldahorn kürzen Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen. wegen Kiebitz, Schwarzkehlchen Brutrevier, Grabenpflege sehr schonend durchführen	Gehölzpflege nur von 1. Okotober bis 28. Februar erlaubt	NR50A: jährliche Kontroller Pflege nur nach Bedarf einmalige Staffelmahd im Jahr
51	Böbingen	x	5472		4635		706		Graben	NR51A: Graben	Grabenpflege mit Staffelmahd	51A: Ufer von Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.	Gehölzpflege nur von 1. Okotober bis 28. Februar erlaubt	NR51A: jährliche Kontroller Pflege nur nach Bedarf einmalige Staffelmahd im Jahr
52	Böbingen	x	5472		4677		14565		Acker	NR52A: Acker		verpachtet, als Tauschobjekt für andere Blühflächen		

53	Böbingen		5472	4623	10251		Regenrückhaltebecken A: Regenrückhalteb		Sohle freihalten Gehölzpflege	53A: Sohle unbedingt von Gehölz freihalten für Amphibien (Laubfrosch!) Vorschlag: Beweidung im Spätsommer 53B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen Bäume am Höhenwachstum hindern, Krautsaum entwickeln lassen	53A: Vorschlag: Beweidung im Spätsommer 53B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	53A: wenn möglich jedes Jahr (Wasserstand beachten) 53B: zweijährig
54	Böbingen	x	5472	4549	15724		Grünland	NR54A: Grünland	Staffelmahd	NR54A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese mit Staffelmahd (Beiblatt beachten) Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen., Vorkommen Dorngrasmücke	NR54A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September	NR49A: 1-2 mal Jährlich
55	Böbingen	x	5472	4548	932		Graben	Graben	Grabenpflege (nach Bedarf) Vertiefungen anlegen	NR55A: offenhalten, bisheriges Gehölz nicht weiter ausdehnen lassen, absterbende Bäume und Höhlenbäume erhalten, kesselartige Vertiefungen in der Grabensohle als Laichreserven (Laubfrosch ruft im Gelände) anlegen, diese müssen besonnt sein, im Prinzip Graben nicht mähen, wenn dann abschnittsweise, Ufersaum stehen lassen,	NR55A: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR55A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf einmalige Staffelmahd im Jahr

56	Böbingen	X	5472	1727	8200	Grünland	NR56A: Grünland NR56B: Gehölz	<p>ACHTUNG Zielbereich Z273 des Bewirtschaftungsplans Staffelmahd Gehölzpflege (zweijährig)</p> <p>Zielbereich Z273 des Bewirtschaftungsplans BWP_2011_09_S Wo: Kropsbach-Aue zwischen Duttweiler und Geinsheim Begründung: Ziel ist die Extensivierung von Grünland. Hierzu ist es wünschenswert, den Grünlandanteil zu erhöhen, um somit die Nutzungsintensität auf bestehenden Flächen reduzieren zu können. Daher wird vorgeschlagen, nach Möglichkeit Ackerland in Grünland umzuwandeln. Ziel: Mittelfristiges Ziel ist die Entwicklung von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510), auch als Lebensraum von Großem Feuerfalter und den Wiesenknopf-Ameisenbläulingen. Maßnahmenvorschläge: - Umwandeln von Acker- in Grünland, Karten und Text unter: https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/mod_plan/plan_docs.php?dir1=BWP_2011_09_S 56A: Vorschlag: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese mit Staffelmahd (Beiblatt beachten) Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen.</p>	NR56A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September NR56B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR56A: 1-2 mal Jährlich NR56B: zweijährig	
	Böbingen		5472	316	11	409	Graben mit Gehölz				
	Böbingen		5472	605	30	1272	Grünstreifen mit einzelnen Bäumen				
	Böbingen		5472	741	4	2147	Graben mit Gehölz				
	Altdorf		5470	1316		1498	Grünland				
	Böbingen		5472	1656	1	2284	Graben mit Gehölz				
	Böbingen		5472	1656	2	1160	Graben mit Gehölz				
	Böbingen		5472	1817	1	447	Gehölz				
	Böbingen		5472	1823	1	200	Feldweg				
	Böbingen		5472	1823	2	829	Feldweg mit Gehölzrand				
	Böbingen		5472	1823	3	311	Feldweg mit Gehölzrand				
	Böbingen		5472	1829	1	1008	Ackerrand mit Gehölz				
	Böbingen		5472	1883		547	Graben? mit Gehölz				
				1890	1	908	Graben				
	Böbingen		5472	2069	2	700	Feldweg mit Gehölz				
	Böbingen		5472	3250		820	Feldweg mit Gehölzrand				
	Böbingen		5472	3268		870	Wald		keine Pflegetipps		
	Böbingen		5472	3585		2853	Graben mit Gehölz				
	Böbingen		5472	3587	5	1594	Graben mit Gehölz				
	Böbingen		5472	3619		2694	Acker				

Flächenübersicht und Pflegeplan, Gemarkung Böbingen, Stand: 11/2020

	Böbingen	5472	4328	1	7221	Friedhof		keine Pflgetipps	
	Böbingen	5472	4388		1000	Acker			
	Böbingen	5472	4392	1	644	Gehölz		Gehölzreihe am Ortsrand, zwischen dem Gehölz nur ab und zu mähen	
	Böbingen	5472	4533		337	Feldweg			
	Böbingen	5472	4534		95	Feldweg mit Gehölz			
	Böbingen	5472	4540		1421	Graben mit Gehölz			
	Böbingen	5472	4542		1319	Graben mit Gehölz			
	Böbingen	5472	4544		1083	Graben mit Gehölz			
	Böbingen	5472	4558		189	Gehölzreihe			
	Böbingen	5472	4564		242	Bach mit Gehölz			
			4567		561	Gehölzreihe			
			4582		828	Bach mit Gehölz		Triefenbach FFH	
			4593		2044				
	Böbingen	5472	4608		253	Bach mit Gehölz		Triefenbach FFH	
			4617			Gehölz		Gehölz und Lager?	
	Böbingen	5472	4636		1009	Feldweg		Grasweg	
	Böbingen	5472	4640		941	Bach mit Gehölz		Triefenbach FFH	
	Böbingen	5472	4641		624	Bach mit Gehölz		Triefenbach FFH	
	Böbingen	5472	4645		349	Bach mit Gehölz		Triefenbach FFH	
	Böbingen	5472	4650		10842	Acker			
	Böbingen	5472	4652		4175	Grünland mit Gehölzreihe			
	Böbingen	5472	4685		1941	Graben		Brühlgraben	
	Böbingen	5472	4689		657	Graben mit Gehölz		Lachgraben FFH VSG	
	Böbingen	5472	4703		1973	Graben mit Gehölz		Lachgraben FFH VSG	
	Böbingen	5472	4709		7814	Grünland			
	Böbingen	5472	4717		2746	Graben mit Gehölz		Lachgraben FFH VSG	
	Böbingen	5472	4726		907	Wald			
	Böbingen	5472	4731		1403	Graben mit Gehölz		Lachgraben FFH VSG	
	Böbingen	5472	4789	2	5728	Acker?			
	Böbingen	5472	4796		11814	Acker			
	Böbingen	5472	4797		11814	Acker			
	Böbingen	5472	4798		11814	Acker			